

INHALT

Einleitung	1
Rechte der Opfer von Straftaten, Rechtsverfahren in Romania	2
Rechte der Opfer von Straftaten, Rechtsverfahren in Bulgarien	10
Rechte der Opfer von Straftaten, Rechtsverfahren in Deutschland	14
Rechte der Opfer von Straftaten, Rechtsverfahren in Schweden	20

EINLEITUNG

Wenn Sie eine Straftat erlebt haben, werden Sie sich wahrscheinlich vor einer unbekanntem Situation bezüglich der strafrechtlichen Verfahren, der Schritte, die im Rahmen des Prozesses zu befolgen sind, und der Rechte, auf die Sie Anspruch haben, befinden.

Nachdem Sie diese Broschüre gelesen haben, werden hoffentlich die meisten der Unklarheiten und Fragen beantwortet und Sie werden die rechtlichen Schritte und die Rechte verstehen, auf die Sie gemäß der Gesetzgebung in Rumänien, Bulgarien, Deutschland und Schweden Anspruch haben.

Für jedes Land werden die wichtigsten Phasen des Prozesses und die Rechte, die Sie haben, dargestellt. Am Ende jeder Länderpräsentation finden Sie einen Link zur Datenbank der Projektwebsite mit nützlichen Informationen über die Institutionen und die Organisation, die für den Schutz Ihrer Rechte zuständig ist.

Das OPFER-RECHTE-HEFT ist eine Publikation, die im Rahmen des transnationalen Projekts Pro Victims Justice through an Enhanced Rights Protection and Stakeholders Cooperation entwickelt wurde und vom Justizprogramm der Europäischen Union finanziert wird.

Rechte der Opfer von Straftaten, Gerichtsverfahren in Rumänien

Voruntersuchung / Anklagephase

Die Voruntersuchung, die Anklagephase, hat zum Ziel, die notwendigen Beweise über das Geschehen der Straftat zu sammeln, also die Identifizierung der Person/Personen, die die Straftat begangen hat/haben und die Feststellung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit dieser Person/Personen, um festzustellen, ob der Fall an das Gericht weitergeleitet werden soll oder nicht.

Wie meldet man sich bei der Strafverfolgungsbehörde (Polizei, Staatsanwaltschaft)?

- **Anzeigeerstattung** ist die Benachrichtigung einer Person über eine Straftat, die sie/er erlitten hat. Die Anzeigeerstattung muss innerhalb von 3 Monaten ab dem Zeitpunkt, zu dem der Geschädigte von der rechtswidrigen Handlung erfahren hat, eingereicht werden. Ist das Opfer minderjährig oder nicht geschäftsfähig, so wird diese Frist von 3 Monaten ab dem Zeitpunkt gerechnet, an dem der gesetzliche Vertreter von der Straftat Kenntnis erlangt hat.
- **Denunziation** ist die Benachrichtigung einer Person, die von einer anderen Person über eine Straftat erfahren hat.
- **Von Amts wegen** wird ein Ermittlungsverfahren als Ergebnis von Sonderermittlungen eingeleitet, die direkt von den zuständigen Strafverfolgungsbehörden durchgeführt werden.

Beispiel für Straftaten, bei denen die strafrechtliche Ermittlung / Verfolgung bei der Anzeigeerstattung des Geschädigten eingeleitet werden kann

- Schläge und andere Formen der Gewalt.
- Drohungen, Belästigung, Vergewaltigung, sexuelle Aggression.
- Hausfriedensbruch; Missbrauch von Vertrauen.
- Verletzung des Berufsstandes.
- Verletzung familiärer Pflichten.
- Verletzung der Ausübung der Religionsfreiheit, etc.

Welche Rechte hat das Opfer beim ersten Kontakt mit der Strafverfolgungsbehörde?

Die erste Justizbehörde (Polizei, Staatsanwaltschaft) hat die Pflicht, Sie über Folgendes zu informieren:

- Dienstleistungen und Organisationen, die dem Opfer je nach Bedarf psychologische Beratung oder jede andere Form der Unterstützung anbieten.
- Strafverfolgungsbehörde, bei der das Opfer eine Beschwerde einreichen kann.
- Die Institution, an die sich das Opfer wenden kann, um kostenlosen Rechtsbeistand zu beantragen; die Bedingungen und das Verfahren für den Erhalt kostenlosen Rechtsbeistands.
- Verfahrensrechte des Geschädigten im Strafverfahren und als Zivilpartei.
- Bedingungen und Verfahren für die Anwendung der Bestimmungen der Strafprozessordnung über den Schutz des Geschädigten und der Zivilpartei.
- Bedingungen und Verfahren für den Erhalt einer staatlichen finanziellen Entschädigung.
- Recht auf Information, wenn der Verdächtige inhaftiert bzw. nach dem Strafgesetzbuch zu einer Freiheitsstrafe verurteilt wird.

Wer ist eine verletzte Person?

Die Person, die infolge einer Straftat eine körperliche, materielle oder moralische Verletzung erlitten hat, hat im Strafverfahren den Status einer geschädigten Person mit einer Reihe von Verfahrensrechten.

Was ist eine Zivilpartei?

Die verletzte Person oder ihre Rechtsnachfolger (Erben), die den Wunsch äußern, für die materiellen und/oder moralischen Schäden, die durch die begangene Straftat entstanden sind, entschädigt zu werden.

Im Strafverfahren kann die Erklärung (als Zivilpartei) bis zum Beginn der gerichtlichen Untersuchung abgegeben werden.

Hat die Person keine oder eine eingeschränkte Rechtsfähigkeit, wird die Zivilklage durch den gesetzlichen Vertreter oder den Staatsanwalt eingeleitet.

Wenn der Geschädigte oder seine Rechtsnachfolger nicht beantragt haben, Zivilpartei im Strafverfahren zu sein, können sie beim Zivilgericht eine gesonderte Klage auf Ersatz des durch die Straftat verursachten Schadens einreichen.

Gerichtliches Verfahren

Das Gericht entscheidet den Fall, indem es die Rechte der Parteien im Strafverfahren garantiert und eine gute Beweisführung gewährleistet, um die Wahrheit herauszufinden. In der gerichtlichen Phase gibt es verschiedene Entscheidungsstufen:

- Urteil in erster Instanz
- Berufung
- Anfechtung
- Außergewöhnliche Rechtsmittel (Nichtigkeitsklage; Kassationsbeschwerde; Revision; Wiederaufnahme des Verfahrens, wenn der Angeklagte in Abwesenheit verurteilt wurde)

Welche Rechte hat das Opfer als Verletzte/Verletzter im gerichtlichen Verfahren?

- Recht, eine zivilrechtliche Klage zu erheben, um den Schaden vom Täter geltend zu machen (wenn der Verletzte nicht als Zivilpartei am Strafverfahren teilnehmen will, kann er sich an das Zivilgericht wenden).
- Recht auf Entschädigung durch den Täter.
- Recht auf Zugriff auf die Akte, nach den gesetzlichen Bedingungen.
- Recht auf Information über das Stadium der Verhandlung.
- Recht auf Anhörung und das Recht, dem Angeklagten, den Zeugen und den Sachverständigen Fragen zu stellen.
- Recht auf Rechtsbeistand und Rechtsvertretung während des gesamten Strafverfahrens.
- Recht auf kostenlosen Rechtsbeistand in bestimmten Fällen.
- Recht, Beweismittel vorzuschlagen, Einwendungen zu erheben und Schlussfolgerungen zu ziehen, sowie alle Anträge im Zusammenhang mit der Lösung der strafrechtlichen Aspekte des Falles zu stellen.
- Das Recht, kostenlos von einem Dolmetscher zu profitieren, wenn er/sie nicht versteht, sich nicht gut in rumänischer Sprache ausdrücken kann.
- Recht auf Beschwerde gegen die Handlungen des Staatsanwalts oder des Gerichts, wenn sie seine legitimen Interessen verletzt haben.

Wer kann kostenlosen Rechtsbeistand erhalten?

Wenn Sie Verletzter einer der aufgeführten Straftaten sind, können Sie kostenlosen Rechtsbeistand anfordern. Sie können von einem Rechtsanwalt von Amts wegen profitieren als

- Opfer von Mordversuchen und schweren Mordversuchen.
- Opfer von häuslicher Gewalt, Opfer von vorsätzlichen Straftaten, die zu schweren Körperverletzungen geführt haben.
- Opfer von Vergewaltigungen.
- Opfer von sexuellen Übergriffen.
- Minderjährige Opfer von sexuellem Missbrauch / Geschlechtsverkehr.

- Opfer anderer Straftaten, wenn das monatliche Einkommen pro Familienmitglied des Opfers höchstens dem Brutto-Mindestgrundgehalt des Landes entspricht.
- in kostenlosen Rechtshilfeverfahren (Gesetz 211/2004 und Strafprozessordnung): Das Rechtshilfeersuchen ist an das Gericht zu richten, in dessen Zuständigkeitsbereich das Opfer seinen Wohnsitz hat.
- Wenn das Gericht der Ansicht ist, dass sich das Opfer aus irgendeinem Grund nicht vertreten kann und keinen Rechtsanwalt hat, ordnet es die Benennung eines Rechtsanwalts von Amts wegen für die gerichtlichen Verfahren an.

Welche besonderen Maßnahmen können für den Verletzten im Strafprozess ergriffen werden?

- Betreuung und Überwachung der Wohnung oder Bereitstellung einer vorübergehenden Unterkunft; Begleitung und Gewährleistung des Schutzes der verletzten Person und/oder ihrer Familienangehörigen.
- Schutz von Identitätsdaten.
- Anhörung/Vernehmung ohne anwesend zu sein, durch audiovisuelle Übertragungsmittel mit verzerrter Stimme und Bild, wenn die anderen Maßnahmen nicht ausreichen.
- Nicht-öffentliche Anhörung vor Gericht.

Können Opfer von Straftaten psychologische Beratung erhalten?

Die psychologische Beratung von Opfern von Straftaten (Gesetz Nr. 211 / 2014 über bestimmte Maßnahmen zum Schutz von Opfern von Straftaten) wird auf Antrag kostenlos gewährt:

- Opfer von Mordversuchen und schweren Mordversuchen.
- Opfer von häuslicher Gewalt.
- Opfer von vorsätzlichen Straftaten, die zu schweren Körperverletzungen geführt haben.
- Opfer von Vergewaltigungen, sexuellen Übergriffen, Geschlechtsverkehr mit Minderjährigen und sexuellem Missbrauch von Minderjährigen; Opfer von Misshandlungen bei Minderjährigen.
- Opfer von Menschenhandel.

Wer kann eine staatliche finanzielle Entschädigung erhalten?

Wenn Sie sich in einer der folgenden Situationen befinden, ist es möglich, eine finanzielle Entschädigung zu beantragen (Gesetz Nr. 211 / 2014 über bestimmte Maßnahmen zum Schutz der Opfer von Straftaten)

- Opfer bestimmter Straftaten (versuchter Mord und schwerer Mord; Körperverletzung; vorsätzliche Straftat, die zur Körperverletzung des Opfers führte; Vergewaltigung, Geschlechtsverkehr oder sexuelle Übergriffe;

Menschenhandel; Terrorismus; jede andere vorsätzliche Straftat, die mit Gewalt begangen wurde).

- Ehepartner, Kinder und Angehörige des verstorbenen Opfers.

Welche Fristen und Verfahren gibt es für die Geltendmachung des staatlichen Ausgleichs?

Eine staatliche Entschädigung wird dem Opfer nur gewährt, wenn es die Strafverfolgungsbehörden innerhalb von 60 Tagen nach der Begehung der Straftat unterrichtet oder, wenn es dazu nicht in der Lage war, die Strafverfolgungsbehörden innerhalb von 60 Tagen nach dem Zeitpunkt benachrichtigt, zu dem der Zustand der Unmöglichkeit beendet wurde.

Ist der Täter bekannt, kann dem Opfer eine finanzielle Entschädigung gewährt werden, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

a) das Opfer hat den Antrag auf finanzielle Entschädigung innerhalb eines Jahres gestellt:

1. ab dem Tag des rechtskräftigen Urteils des Strafgerichts bei Verurteilung des Angeklagten oder, in bestimmten Fällen, bei Freisprechung des Angeklagten, oder bei Gewährung einer zivilrechtlichen Entschädigung oder bei Beendigung des Strafverfahrens durch Einstellung in bestimmten Fällen.

2. ab dem Tag, an dem der Staatsanwalt in bestimmten Fällen die Anklage fallen gelassen hat.

b) das Opfer hat eine Zivilklage im Strafverfahren eingereicht, es sei denn, die Anklage wurde aufgrund der Strafprozessordnung fallen gelassen (Klageabweisung).

c) der Täter ist zahlungsunfähig oder flüchtig.

d) das Opfer hat keine vollständige Entschädigung für die erlittenen Schäden von einer Versicherungsgesellschaft erhalten hat.

Ist das Opfer nicht in der Lage, einen Anspruch auf finanzielle Entschädigung geltend zu machen, so läuft die Frist von einem Jahr ab dem Tag, an dem der Zustand dieses Unvermögens beendet ist.

Hat das Gericht die Trennung der Zivilklage vom Strafverfahren angeordnet, beginnt die Frist von einem Jahr ab dem Tag, an dem die Entscheidung über die Zulassung der Zivilklage rechtskräftig ist.

Nach dem Gesetz Nr. 211/2004 sind Opfer unter 18 Jahren und solche, die geschäftsunfähig sind, nicht verpflichtet, das Verbrechen zu melden. Der gesetzliche Vertreter des Minderjährigen oder der geschäftsunfähigen Person kann die Straftat den Strafverfolgungsbehörden melden.

Wenn der Täter unbekannt ist, kann das Opfer innerhalb von 3 Jahren nach der Straftat einen Anspruch auf finanzielle Entschädigung geltend machen, wenn die Voraussetzungen des Gesetzes 211/2004 erfüllt sind.

Wenn das Opfer minderjährig ist und sein gesetzlicher Vertreter innerhalb der vom Gesetz vorgesehenen Fristen keinen Anspruch auf finanzielle Entschädigung erhoben hat, laufen diese Fristen ab dem Tag, an dem das Opfer 18 Jahre alt wird.

Die Arten von Verlusten, für die ein finanzieller Ausgleich geltend gemacht werden kann.

a) **die von der Straftat betroffene Person** kann Anspruch erheben auf:

1. Krankenhausaufenthalt und andere Kategorien von medizinischen Kosten, die dem Opfer entstehen.

2. Verluste, die durch die Zerstörung, Verschlechterung oder Nutzlosigkeit des Vermögens des Opfers oder durch den Verlust des Besitzes von Vermögenswerten infolge der Straftat entstehen.

3. Einkünfte, die dem Opfer infolge der Straftat vorenthalten werden.

b) **der Ehegatte, die Kinder und die unterhaltsberechtigten Personen der Verletzten, die infolge einer Straftat verstorben sind**, können Ansprüche geltend machen:

1. Beerdigungskosten.

2. Unterstützung, die dem Opfer infolge der Straftat vorenthalten wird.

Die Höhe des staatlichen finanziellen Ausgleichs ist auf den Gegenwert von 10 nationalen Bruttomindestgrundlöhnen für das Jahr begrenzt, in dem das Opfer den Anspruch auf finanziellen Ausgleich geltend gemacht hat. Die vom Täter als zivilrechtliche Entschädigung gezahlten Gelder und die Entschädigung, die das Opfer von einem Versicherer für durch Straftaten entstandene Schäden erhält, werden von der dem Opfer von der Regierung gewährten Entschädigung abgezogen.

Das Opfer kann beim Crime Injuries Compensation Board einen Vorschuss auf die finanzielle Entschädigung beantragen. Diese Vorauszahlung kann gewährt werden, wenn sich das Opfer in finanziellen Schwierigkeiten befindet, und zwar im Rahmen von 10 nationalen Bruttomindestgrundlöhnen für das Jahr, in dem das Opfer die Vorauszahlung beantragt hat. Die Vorauszahlung kann in der finanziellen Entschädigungsforderung oder in einer separaten Forderung beantragt werden, die jederzeit nach Meldung der Straftat an die Strafverfolgungsbehörden oder das Gericht eingereicht werden kann, spätestens jedoch 30 Tage nach Einreichung der Entschädigungsforderung, falls die Vorauszahlung in einer separaten Forderung beantragt wird, die auch den Status des Gerichtsverfahrens angeben sollte.

Der Antrag des Opfers auf einen Vorschuss auf die finanzielle Entschädigung wird innerhalb von 30 Tagen nach Antragstellung erledigt, und wenn der Antrag auf finanzielle Entschädigung abgelehnt wird, ist das Opfer verpflichtet, den Vorschuss zurückzuzahlen, es sei denn, der Antrag auf finanzielle Entschädigung wurde nur wegen Zahlungsunfähigkeit oder Flucht des Täters abgelehnt. Außerdem ist das Opfer, dem ein Vorschuss auf die finanzielle Entschädigung gewährt wurde, zur Erstattung verpflichtet, wenn es den Anspruch auf finanzielle Entschädigung nicht innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Fristen eingereicht hat.

Der Anspruch auf finanzielle Entschädigung wird dem Landgericht von der Gerichtsbarkeit in dem Gebiet vorgelegt, in dem das Opfer seinen Wohnsitz hat. Die Klage wird von zwei Richtern des Crime Injuries Compensation Board, das in jedem Landgericht eingerichtet wurde, entschieden.

Was sollte der Antrag auf staatliche finanzielle Entschädigung beinhalten?

Im Antrag sollte angegeben werden:

- Datum, Ort und Kontext des Verbrechens, das den Schaden verursacht hat.
- Arten von Verlusten, die durch die Straftat entstanden sind.
- Strafverfolgungsbehörde oder das Gericht, an das die Straftat gemeldet wurde, und wenn möglich gegebenenfalls das Datum der Meldung.
- wenn möglich Aktenzeichen und Datum des Urteils bzw. der Anklage, falls zutreffend, wenn ein rechtskräftiges Urteil in erster Instanz ergangen ist.
- Verwandtschaftsverhältnis als Ehepartner, Kind oder Angehöriger einer verstorbenen Person.
- Strafregisterauszug.
- Geldbetrag, den der Täter als Schadenersatz leistet, oder die Entschädigung, die das Opfer von einem Versicherer für die durch die Straftat entstandenen Schäden erhält.
- Höhe des geforderten staatlichen finanziellen Ausgleichs.

Dem Antrag sollten Unterlagen beigefügt werden, die die vorgelegten Informationen belegen, sowie alle anderen Unterlagen, über die das Opfer verfügt und die für die Erledigung des Antrags nützlich sein können. Der finanzielle Ausgleichsanspruch und der Vorauszahlungsanspruch können vom gesetzlichen Vertreter einer minderjährigen oder geschäftsunfähigen Person oder von einer NRO formuliert werden, wenn er vom Opfer unterzeichnet ist, und ist von der Zahlung der gerichtlichen Gebühr befreit.

Sowohl die finanzielle Entschädigung als auch der Vorschussanspruch werden in Kammern, durch Vorladung des Opfers und unter obligatorischer Mitwirkung des Staatsanwalts behandelt. Zur Erledigung der Forderung kann der Vorsitzende Personen anhören, Unterlagen anfordern und alle für die Erledigung der Forderung als nützlich erachteten Beweismittel nutzen. Die Entscheidung über die Zahlung der finanziellen Entschädigung oder des Vorschusses wird dem Geschädigten mitgeteilt und kann innerhalb von 15 Tagen nach Zustellung beim Berufungsgericht angefochten werden.

Die Rechte der Opfer bestimmter Verbrechen

Opfer des Menschenhandels (Gesetz Nr. 678/2001 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels):

- Reflexions- und Erholungszeit von 90 Tagen.
- Schutz der Privatsphäre und Identität.
- Recht, nicht mit den Justizbehörden zusammenzuarbeiten.
- Recht auf ihre physische, psychische und soziale Rehabilitation.
- Schutz und besondere Hilfe für minderjährige Opfer entsprechend ihrem Alter.
- Psychologische Unterstützung und Unterstützung bei der sozialen Integration durch vor Ort tätige Nichtregierungsorganisationen.
- Rechtshilfe.

Opfer häuslicher Gewalt (Gesetz Nr. 217/2003 über die Prävention und Bekämpfung häuslicher Gewalt)

- verbale Gewalt, psychische Gewalt, körperliche Gewalt, sexuelle Gewalt, wirtschaftliche Gewalt, soziale Gewalt, spirituelle Gewalt.
- Opfer häuslicher Gewalt haben eine Reihe von Sonderrechten, z.B:
- das Recht auf besonderen Schutz, je nach Situation und Bedarf;
- das Recht auf Beratung, Rehabilitation, soziale Wiedereingliederung sowie kostenlose medizinische Versorgung.
- Die Behörden haben die Pflicht, für die Unterbringung der Opfer häuslicher Gewalt entsprechend ihren Bedürfnissen zu sorgen: Notaufnahmезentren; Auffangzentren für Opfer häuslicher Gewalt; Zentren für die Prävention und Bekämpfung häuslicher Gewalt.

Schutzanordnung (Opfer häuslicher Gewalt) Gesetz Nr. 217 /2003 zur Prävention und Bekämpfung häuslicher Gewalt

Interessenvertreter-Datenbank (kompetente Interessenvertreter zur Unterstützung und zum Schutz der Rechte von Opfern von Straftaten)

Informationen auf der Projektwebsite. Bitte klicken Sie auf den folgenden Link:

<https://provictimsjustice.prorefugiu.org/ro/baza-de-date/>

Rechte der Opfer von Straftaten, Rechtsverfahren in Bulgarien

Wie wird ein Opfer identifiziert?

In Bulgarien gibt es keine offiziellen Verfahren, mit denen ein Opfer einer Straftat als solches identifiziert werden kann (außer in sehr begrenzten Fällen).

Im Falle einer Schädigung durch eine Straftat oder Gewalt kann sich eine Person an die Polizei oder die Staatsanwaltschaft wenden, wo sie eine Anzeige einreichen kann. Die Anzeige sollte immer Daten über den Einsender enthalten und niemals anonym sein.

Ein Opfer kann auch die europäische Notrufnummer 112 anrufen.

Eine Person kann sich auch an Sozial-, Gesundheitsbehörden oder NGOs wenden, wo sie auch als Opfer identifiziert und zur Einreichung einer Anzeige an die Polizei oder Staatsanwaltschaft weiter verwiesen wird.

Welche Rechte hat ein Opfer im Ermittlungsverfahren?

- Das Opfer kann nur als **Zeuge** teilnehmen. Er/sie wäre verpflichtet, vor den Behörden zu erscheinen, wenn er/sie angerufen wird, und alles zu sagen, was er/sie über den Fall weiß. Er/sie kann Notizen verwenden, um Informationen zu liefern, und soll für die Zeit, die er/sie für die Zeugenaussage aufgewendet hat, und für seine/ihre Ausgaben entschädigt werden. Er kann den Widerruf von Handlungen verlangen, die seine Rechte und Interessen verletzen. Er kann auch bei Gefahr für ihn oder seine Angehörigen Schutz erhalten.
- Das Opfer kann auch formell als **Verletzter** in das Ermittlungsverfahren eintreten. In diesem Fall hat er/sie eine Reihe von spezifischen Rechten:
 - über seine Rechte im Strafverfahren offiziell informiert zu werden.
 - Schutz für seine Sicherheit und die seiner Angehörigen zu erhalten.
 - über den Verlauf des Strafverfahrens informiert zu werden.
 - an dem Verfahren gemäß der Gesetze teilzunehmen.
 - Anmerkungen zu machen und Einsprüche zu erheben.
 - Übersetzungen zu erhalten, wenn er/sie nicht Bulgarisch spricht.
 - Rechtsmittel gegen die Entscheidungen einzulegen, die das Strafverfahren beenden oder aussetzen.
 - einen Anwalt in Anspruch zu nehmen.
- Der/Die Verletzte sollte dazu ausdrücklich seinen/ihren Wunsch äußern, an dem Verfahren teilzunehmen und eine Adresse in Bulgarien für die Vorladung angeben.

Welche Rechte hat ein Opfer im Gerichtsverfahren?

- Das Opfer kann formell an der Verhandlung teilnehmen als:
 - Nebenkläger, der die Position der Staatsanwaltschaft gegen den Angeklagten unterstützt, und/oder

- Als ein zivilrechtlicher Kläger, der vom Täter Schadensersatz verlangt.
- Als Nebenkläger oder Zivilkläger wird er/sie zusammen mit einem Anwalt, falls er/sie dies wünscht, in vollem Umfang an der Verhandlung teilnehmen.
- Das Opfer hat auch das Recht, im Rahmen des Ermittlungsverfahrens oder des Verfahrens vor dem zuständigen Gericht sich über die Verletzung seiner Rechte bei der Oberstaatsanwaltschaft oder dem höheren Gericht zu beschweren.
- Der Schutz des Opfers und seiner Angehörigen:
Das Gericht kann dem oder den Angeklagten verbieten:
 - das Opfer direkt anzusprechen.
 - mit dem Opfer in irgendeiner Form Kontakt aufzunehmen, auch telefonisch, per E-Mail oder per Post und Fax.
 - bestimmte Orte, Regionen oder Orte zu betreten, an denen das Opfer wohnt oder sich aufhält.
- Der Staatsanwalt und das Gericht ergreifen Maßnahmen zum Schutz des Opfers/Zeugen, wenn hinreichende Gründe für die Annahme bestehen, dass infolge der Aussage eine tatsächliche Gefahr für sein Leben, seine Gesundheit oder sein Eigentum entstanden ist oder entstehen könnte. Persönlicher physischer Schutz kann von der Polizei durchgeführt werden und die Identität des Opfers / der Zeugin kann geheim gehalten werden.
- Der Staatsanwalt oder der berichtende Richter kann auch vorschlagen, die Person in ein Zeugenschutzprogramm aufzunehmen.
- Das Opfer hat das Recht, von der Polizei, der Staatsanwaltschaft und/oder dem Gericht über das Strafverfahren informiert zu werden.
- Das Opfer hat das Recht auf verschiedene Arten von Hilfe (medizinische und rechtliche Unterstützung, psychologische Beratung und praktische Unterstützung durch Institutionen und Organisationen). Ist das Opfer an den Folgen des Verbrechens gestorben, erstreckt sich die Unterstützung auf seine Kinder, seine Eltern, seinen Ehepartner oder die Person, mit der er zusammenlebt.

Wer kann eine staatliche finanzielle Entschädigung erhalten?

Eine staatliche finanzielle Entschädigung kann nur für bestimmte Arten von Opfern gewährt werden.

- Opfer des Terrorismus.
- Opfer von vorsätzlichem und versuchtem Mord.
- Opfer vorsätzlicher schwerer Körperverletzung.
- Opfer von sexuellen Übergriffen, Vergewaltigungen.
- Opfer von Menschenhandel.
- Opfer der organisierten Kriminalität und anderer Straftaten als Folge davon, bei denen Tod oder schwere Körperverletzung eingetreten sind.

Verfahren zum Erhalt einer finanziellen Entschädigung

Die finanzielle Entschädigung erfolgt in der Regel nach dem Strafverfahren. Sie deckt materielle Schäden ab, die sich unmittelbar aus der Straftat ergeben und umfasst medizinische Behandlungskosten, entgangene Gewinne, Gerichts- und

Verwaltungskosten, verlorene Unterhaltszahlungen, Bestattungskosten und andere materielle Schäden.

Wer kann kostenlosen Rechtsbeistand erhalten?

Das Recht auf eine spezifische, staatlich bezahlte primäre Prozesskostenhilfe zur Vorbereitung auf die Teilnahme am Verfahren kann gewährt werden:

- Opfer von Menschenhandel.
- Opfer häuslicher Gewalt
- Opfer sexueller Gewalt.

Die staatlich bezahlte Vertretung im Strafverfahren wird auf der Grundlage des Rechts des Opfers auf einen Rechtsbeistand und des Rechts bedürftiger Verfahrensbeteiligter (Privatstaatsanwalt, Zivilkläger) auf einen Rechtsanwalt angeboten, wenn die Interessen der Justiz dies erfordern.

Die Rechte der Opfer bestimmter Verbrechen

Kindliche Opfer

- Recht auf einen besonderen Stellvertreter und/oder Rechtsanwalt, wenn deren Interessen denen ihrer Eltern oder Erziehungsberechtigten widersprechen.
- Für die Befragung von Kindern gelten besondere Regeln für die Anwesenheit von Eltern/Erziehungsberechtigten/Psychologen und die Vermeidung des Kontakts mit dem Angeklagten.
- Kinder werden meist in speziell eingerichteten Räumlichkeiten - den so genannten "blauen Räumen" - befragt.
- Opfer häuslicher Gewalt:
- Bulgarien bietet Maßnahmen gegen häusliche Gewalt im Rahmen eines zivilrechtlichen Verfahrens an.
- Die Behörden können nicht von Amts wegen handeln, und die Einleitung des Verfahrens hängt davon ab, ob das Opfer eine Anzeige erstattet.
- Für Kinder umfasst häusliche Gewalt auch jede häusliche Gewalt, die in ihrer Gegenwart begangen wird.
- Wenn das Gericht dem Antrag zustimmt, erlässt es eine Schutzanordnung mit einer oder mehreren der folgenden Schutzmaßnahmen:
 - Verpflichtung des Täters, auf häusliche Gewalt zu verzichten.
 - Entfernung des Täters aus dem Wohnhaus für eine vom Gericht festgelegte Dauer.
 - Untersagung der Annäherung an das Opfer, seinen Wohnort, die Arbeit, Orte der sozialen Kontakte und der Erholung unter gerichtlich festgelegten Bedingungen und Fristen dem Täter gegenüber.
 - vorübergehende Unterbringung des Kindes bei dem geschädigten Elternteil oder dem Elternteil, der die Gewalt nicht begangen hat, unter bestimmten, vom Gericht festgelegten Bedingungen, wenn dies den Interessen des Kindes nicht widerspricht.
 - Verpflichtung des Gewalttäters zur Teilnahme an einem speziellen Programm.
 - Überweisung von Opfern an Rehabilitationsprogramme.

- Eine Geldstrafe von 200 bis 1000 BG Leva kann auch gegen den Täter verhängt werden.

Opfer von Menschenhandel, ein spezielles Gesetz gewährt eine Reihe von Ansprüchen, darunter ein besonderes Schutzstatut.

- Es besteht eine Bedenkzeit (Reflexionsphase) von einem Monat und für Kinder kann sie auf zwei Monate verlängert werden.
- Im Falle eines kindlichen Opfers werden die Kinderschutzbehörden sofort informiert, die Familie des Kindes wird aufgespürt und die Vertretung sichergestellt. Kinder, die Opfer von Menschenhandel sind, werden in staatlichen und kommunalen Schulen unterrichtet.
- Es gibt einen nationalen Überweisungsmechanismus (NRM) für Opfer von Menschenhandel, der Standardverfahren in drei Stufen vorsieht: Identifizierung und Überweisung, einschließlich eines besonderen Schutzes nach dem Gesetz gegen Menschenhandel und Risikobewertung, Schutz und Unterstützung, einschließlich Krisenintervention und Unterstützung während der Reflexionsphase und soziale Eingliederung (Wiedereingliederung), einschließlich langfristiger psychologischer Unterstützung und Ermächtigung.

Opfer von grenzüberschreitenden Fällen können

- Dolmetschen und Übersetzen einiger Verfahrensdokumente bekommen,
- Informationen über die Behörden im In- und Ausland erhalten, von denen sie Informationen, Unterstützung, Schutz und finanzielle Entschädigung erhalten können.
- staatliche Rechtshilfe beim Justizministerium bekommen.

Interessenvertreter-Datenbank (kompetente Interessenvertreter zur Unterstützung und zum Schutz der Rechte von Opfern von Straftaten)

Informationen auf der Projektwebsite. Bitte klicken Sie auf den folgenden Link:

<https://provictimsjustice.prorefugiu.org/bg/ база-данни/>

Weitere nützliche Kontakte:

Europäische Notrufnummer 112

Beschwerden über die häufigsten Verbrechen und Dokumente im Rahmen des Opferbetreuungsgesetzes, Innenministerium - <https://goo.gl/JAUcP5>

Strafanzeigeformular, Staatsanwaltschaft der Republik Bulgarien - <https://www.prb.bg/bg>

Nationale Kommission zur Bekämpfung des Menschenhandels
<http://antitrafficking.government.bg/>

Rechte der Opfer von Straftaten

Gerichtsverfahren in Deutschland

Der Ablauf des Strafverfahrens in Deutschland gliedert sich grundsätzlich in drei Phasen:

1. Das Ermittlungsverfahren

Im **Ermittlungsverfahren** werden alle Beweise erhoben, um das Tatgeschehen aufzuklären. Dies geschieht durch Vernehmung von Zeugen und Beschuldigten, Beschaffung und Sicherung von Urkunden (z.B. Schriftstücken, ärztlichen Attesten), Spuren (z.B. Fingerprints, DNA-Spuren, Blutspuren) oder Gegenständen (z.B. Fotos, Tatwerkzeugen) sowie eventuell Einschaltung von Sachverständigen zur Begutachtung.

Opfer von Straftaten, im Gesetz auch „Verletzte“ genannt, sind ebenso Zeugen wie andere Personen, die das Geschehen miterlebt, beobachtet oder davon gehört haben. Alle für die Aufklärung des Geschehens wichtigen Zeugen werden zu einer Vernehmung zur Polizei oder Staatsanwaltschaft vorgeladen. Es ist wichtig, diese Termine wahrzunehmen, denn die Zeugenaussage ist in vielen Fällen, z. B. bei Sexualstraftaten, häuslicher Gewalt oder sonstigen Gewaltdelikten, das einzige, meist aber auch das wichtigste Beweismittel für den genauen Ablauf einer Straftat. Bei der Vernehmung können Verletzte sich durch eine Vertrauensperson begleiten und unterstützen lassen. Zur Vernehmung können weitere Unterlagen wie zum Beispiel Atteste mitgebracht werden. Verletzte können auch weitere, ihnen bekannte Beweismittel und Zeugen benennen.

Wenn Verletzte sich durch den Beschuldigten oder diesem nahestehende Personen bedroht fühlen, sollten sie Polizei und Staatsanwaltschaft auf jeden Fall hierüber informieren, damit Schutzmaßnahmen vorbereitet und durchgeführt werden können. Eine solche Schutzmaßnahme ist auch die Geheimhaltung eines (neuen) Wohn- oder Aufenthaltsortes. Verletzte müssen diesen in solchen Fällen nicht angeben. Sie können auch eine andere Anschrift angeben, unter der sie dann im gerichtlichen Verfahren geladen werden können. Polizei und Staatsanwaltschaft, aber auch ein Rechtsanwalt können bei der Auswahl einer ladungsfähigen Anschrift behilflich sein. Dies gilt vor allem in Fällen der häuslichen Gewalt und des Menschenhandels. In diesen Fällen sind darauf spezialisierte Opferunterstützungseinrichtungen bei der Vorbereitung und Durchführung von Schutzmaßnahmen behilflich. In Fällen von nichtdeutschen Verletzten von Menschenhandel, die keine gültige Aufenthaltserlaubnis haben, kann die Staatsanwaltschaft – und später auch das Gericht – grundsätzlich bei den Ausländerbehörden darauf hinwirken, dass diesen Opfer von Menschenhandel aus humanitären Gründen eine Aufenthaltserlaubnis für die Dauer des Strafverfahrens erteilt wird, wenn ohne die Angaben des Opfers die Aufklärung des Sachverhalts erschwert wäre, das Opfer jede Verbindung zu dem oder den Beschuldigten abgebrochen und seine Bereitschaft erklärt hat, in dem Strafverfahren wegen der Straftat als Zeuge auszusagen, § 25 Absatz 4a und 4b Aufenthaltsgesetz. Für die Entscheidung, als Zeuge im Strafverfahren auszusagen,

haben ausreisepflichtige Opfer eine Bedenkzeit von mindestens drei Monaten, § 59 Absatz 7 Aufenthaltsgesetz. Während dieser Bedenkzeit erhalten Opfer von Menschenhandel Unterstützung von spezialisierten Opferunterstützungseinrichtungen.

Bei der (ersten) Vernehmung werden Verletzte von der Polizei oder der Staatsanwaltschaft auf ihre Rechte im Strafverfahren hingewiesen. Dies geschieht schriftlich durch Übergabe eines Opfermerkblatts, das in verschiedenen Sprachen zur Verfügung steht. Die Rechte werden aber auch mündlich erläutert. **Wesentliche Rechte der Verletzten**, zu deren Wahrnehmung die Verletzten einen formlosen Antrag stellen müssen, sind

a. Das Recht auf **Information zu ihrem Fall**:

Damit ist die Benennung eines Ansprechpartners bei Polizei und Staatsanwaltschaft gemeint, bei dem der aktuelle Stand des Verfahrens erfragt werden kann. Information über die abschließende Entscheidung im Ermittlungsverfahren, also Einstellung des Verfahrens oder Erhebung einer Anklage, Mitteilung des Termins zur Hauptverhandlung, Information über das Urteil des Gerichts, Informationen über die Entlassung oder Flucht aus der Untersuchungshaft, sofern das Verfahren noch nicht rechtskräftig abgeschlossen ist, sowie über die Flucht oder die Freilassung des Verurteilten aus der Vollstreckung der Straftat bei Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe ohne Bewährung. Die Information erfolgt in einer dem Verletzten verständlichen Sprache. Verletzte haben Anspruch auf Unterstützung durch einen Dolmetscher.

b. Das Recht einen **Anwalt für rechtliche Unterstützung als Beistand** bestellen zu lassen oder für dessen Hinzuziehung Prozesskostenhilfe zu erhalten: Erwachsene Verletzte erhalten bei Gewalt und Sexualverbrechen und alle minderjährigen Verletzten zusätzlich bei Sexualdelikten und Gewalttaten, die keine Verbrechen¹ sind, rechtliche Unterstützung auf Kosten des Staates. Bei anderen Straftaten können Verletzte Prozesskostenhilfe für rechtliche Unterstützung erhalten. In vielen Fällen kann Verletzten ein Rechtsanwalt als **Nebenklagevertreter** zur Unterstützung im Strafverfahren beigeordnet werden.

c. Das Recht, einen **Ausgleich der Folgen der Straftat** zu erhalten: Verletzte können im Strafverfahren beantragen, einen Ausgleich des Schadens aus der Tat zugesprochen zu bekommen („Adhäsionsverfahren“). Dies kann durch Urteil oder auch durch Wiedergutmachungsleistungen im Rahmen eines Täter-Opfer-Ausgleichs geschehen. Außerdem können Verletzte durch Erhebung einer Klage vor dem Zivilgericht ihren Anspruch auf Ausgleich der Tatfolgen durchsetzen, tragen hierfür aber das Kostenrisiko.

¹ Verbrechen sind alle Straftaten, die im Mindestmaß mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bedroht sind.

- d. Das Recht auf **Unterstützung und Hilfe durch Opferhilfeeinrichtungen**: Verletzte können Unterstützung in Form von Beratung, durch Bereitstellung einer Unterkunft in einer Schutzeinrichtung oder durch Vermittlung medizinischer oder psychologischer Hilfe oder weiterer psychosozialer Unterstützungsangebote erhalten. Seit 2017 steht Verletzten staatlich finanzierte psychosoziale Prozessbegleitung in allen Fällen zu, in denen ihnen auch ein Rechtsanwalt als Nebenkläger kostenfrei beigeordnet werden kann. Alle anderen Verletzten können staatlich geprüfte psychosoziale Prozessbegleiter auf eigene Kosten in Anspruch nehmen.
- e. Das Recht auf **Schutz** vor (erneuter) Viktimisierung, vor Einschüchterung und vor Vergeltung:

Neben Schutzmaßnahmen der Polizei und Maßnahmen in Zusammenhang mit der psychosozialen Unterstützung stehen Verletzten im Strafverfahren verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, nicht mit dem Beschuldigten konfrontiert zu werden, soweit dies rechtlich zulässig ist. Allerdings hat der Beschuldigte das Recht, entweder im Ermittlungsverfahren oder im Hauptverfahren mindestens ein Mal dem Verletzten Fragen zu stellen oder durch seinen Verteidiger stellen zu lassen.²

Vor Abschluss der polizeilichen Ermittlungen erhält der Beschuldigte Gelegenheit, zu den Ermittlungen Stellung zu nehmen. Danach werden die Vorgänge der Staatsanwaltschaft übersandt. Diese leitet das Ermittlungsverfahren und kann die Polizei bitten, weitere Vernehmungen oder sonstige Ermittlungen durchzuführen. Wenn keine weitere Aufklärung des Geschehens mehr möglich oder nötig ist und deshalb keine weiteren Ermittlungen mehr erforderlich sind, prüft die Staatsanwaltschaft, ob eine Verurteilung des Beschuldigten durch ein Gericht wahrscheinlich ist, sogenannter hinreichender Tatverdacht. Ist dies nicht der Fall, zum Beispiel weil die gefundenen Beweismittel nicht ausreichen, um den Beschuldigten zu überführen, stellt die Staatsanwaltschaft das Verfahren ein.

Hierüber werden die Personen, die Anzeige erstattet haben, und die Verletzten informiert. Verletzte können sich selbst oder mit Hilfe eines Rechtsanwalts gegen eine solche Einstellung beschweren.

Wenn eine Verurteilung des Beschuldigten wahrscheinlich ist, es sich aber um eine nicht schwerwiegende Tat mit geringem Verschulden handelt, kann die Staatsanwaltschaft das Verfahren wegen geringen Verschuldens ohne weitere Auflagen einstellen.

Ist eine Verurteilung des Beschuldigten wahrscheinlich, kann die Staatsanwaltschaft dem oder der Beschuldigten Auflagen oder Weisungen erteilen, wenn sie eine Verurteilung durch das Gericht nicht für erforderlich hält, zum Beispiel, weil das Verschulden nicht so schwerwiegend ist oder der Verletzte an einer Bestrafung kein Interesse hat und deshalb keinen Strafantrag gestellt hat. Dies ist in **Verfahren wegen häuslicher Gewalt** eine Möglichkeit, wenn der oder die Verletzte die Beziehung mit dem Beschuldigten beibehalten will. Das geht in manchen Fällen

² Weitere Informationen hierzu finden sich zum Beispiel unter www.opferschutz-niedersachsen.de in deutscher, englischer, arabischer und russischer Sprache

nur mit Zustimmung des Gerichts. Eine solche Auflage kann auch den Verletzten betreffen. Auflage kann zum Beispiel sein,

- den entstandenen Schaden wieder gut zu machen,
- einen Geldbetrag zugunsten einer gemeinnützigen Einrichtung zu zahlen,
- gemeinnützige Arbeit ohne Bezahlung zu leisten,
- einen Täter-Opfer-Ausgleich mit der verletzten Person unter Leitung einer neutralen geschulten Person durchzuführen oder
- an einem sozialen Trainingskurs teilzunehmen, in dem zum Beispiel ein Leben ohne Gewalt gelernt wird.

Ist eine Verurteilung des Beschuldigten wahrscheinlich und kommt eine Einstellung des Verfahrens ohne oder mit Auflagen nicht in Frage, erhebt die Staatsanwaltschaft öffentliche Klage (Anklage)

2. Das gerichtliche Verfahren

Das **gerichtliche Verfahren** besteht aus zwei Abschnitten, dem Zwischenverfahren und der Hauptverhandlung. Im Zwischenverfahren prüft das Gericht die von der Staatsanwaltschaft erhobene Anklage, gibt dem Beschuldigten Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen und setzt, wenn es die Anklage für schlüssig hält, einen Hauptverhandlungstermin fest.

In der Hauptverhandlung muss dem Angeklagten die Tat bewiesen werden, d.h. es müssen alle Beweismittel angesehen oder angehört werden. Das bedeutet meistens, dass alle Zeugen, auch die verletzte Person (erneut) aussagen müssen, es sei denn es besteht ein Zeugnisverweigerungsrecht. Auch bei dieser Vernehmung können Verletzte auf ihren Antrag eine Vertrauensperson bei sich haben. Zusätzliche Beweismittel und Zeugen oder auch Sachverständige können von der Staatsanwaltschaft, der Nebenklage, der Verteidigung und dem Angeklagten benannt und in das Verfahren eingebracht werden.

Der Angeklagte hat das Recht Erklärungen abzugeben und zu jedem Beweismittel, auch zu jedem Zeugen, Stellung zu nehmen.

Die Hauptverhandlung besteht aus der Beweisaufnahme, den Plädoyers von Staatsanwaltschaft, Nebenklage – soweit vorhanden – und Verteidigung, dem letzten Wort des Angeklagten, der Beratung des Gerichts und dem Urteil des Gerichts, das öffentlich verkündet werden muss. Die Hauptverhandlung beginnt mit der Feststellung der Anwesenden einschließlich ihrer Personenidentität, der Verlesung der Anklage und der Vernehmung des Angeklagten. Im gerichtlichen Verfahren ist der Angeklagte, ebenso wie im Ermittlungsverfahren, berechtigt zu schweigen und muss nichts zu seiner Täterschaft oder zu seiner Entlastung sagen.

Wenn in der dann folgenden Beweisaufnahme alle Beweismittel angesehen, angehört, erörtert und eingebracht wurden und keine weiteren Beweise mehr für erforderlich gehalten werden, wird die Beweisaufnahme geschlossen. Es folgen dann die Plädoyers, das letzte Wort des Angeklagten, die Beratung und das Urteil.

Wenn die Straftat kein Verbrechen ist, kann das Gericht das Verfahren mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft und des Angeklagten und ggf. seiner Verteidigung noch einstellen und in diesem Zusammenhang dem Angeklagten Auflagen oder Weisungen erteilen.

Die Hauptverhandlung endet mit dem Urteil, durch das der Angeklagte entweder zu einer Strafe verurteilt oder freigesprochen wird. Neben oder anstelle einer Verurteilung kann das Gericht im Einzelfall auch die Unterbringung des Angeklagten in einer Entziehungsanstalt, einem psychiatrischen Krankenhaus oder in der Sicherungsverwahrung anordnen.

Das Urteil lautet bei erwachsenen Angeklagten auf Geldstrafe oder Freiheitsstrafe. Die Vollstreckung der Geldstrafe oder der Freiheitsstrafe kann für einen vom Gericht festgelegten Zeitraum zur Bewährung ausgesetzt werden. Im Jugendstrafrecht kommen noch weitere und andere Rechtsfolgen in Betracht.

3. Die Strafvollstreckung

Von der **Strafvollstreckung** sind Verletzte insoweit betroffen, als ihnen auf Antrag mitzuteilen ist, wenn bei Vollstreckung von Freiheitsstrafe der Verurteilte aus der Strafhaft vorübergehend freikommt, entweder weil er flieht oder weil die Vollstreckung unterbrochen, zur Bewährung ausgesetzt oder beendet wird.

Rechte der Opfer bestimmter Straftaten

Opfer von häuslicher Gewalt und Gewalt im Namen der Ehre

Neben den Rechten, die Opfer im Strafverfahren haben, können Opfer häuslicher Gewalt oder von Gewalt im Namen der Ehre nach dem Gewaltschutzgesetz bei dem Amtsgericht-Familiengericht eine Schutzanordnung beantragen, wenn eine Wiederholungsgefahr besteht. Die Gründe muss das Opfer mit eidesstattlicher Versicherung oder durch Hinweis auf ein Ermittlungs- oder Strafverfahren glaubhaft machen. Welche Maßnahmen das Opfer wünscht, kann es selbst bestimmen und beantragen. Das Familiengericht kann dann dem Täter bestimmte Verhaltensanweisungen erteilen, zum Beispiel:

- Das Verbot, sich dem Opfer auf eine bestimmte Entfernung zu nähern
- Das Verbot, mit dem Opfer persönlich oder über dritte Personen oder mittels Telekommunikationsmitteln Kontakt aufzunehmen

Für die Kosten des Verfahrens vor dem Familiengericht können Opfer, die wenig Geld haben, Verfahrenskostenhilfe erhalten.

In Fällen von Gewalt im Namen der Ehre kann die Polizei besondere Schutzmaßnahmen ergreifen.

Opfer von Menschenhandel

Opfer von Menschenhandel haben neben den Rechten im Strafverfahren das Recht auf Beratung durch eine anerkannte und spezialisierte Beratungsstelle. Außerdem haben sie das Recht auf eine Bedenkzeit von drei Monaten, um zu

entscheiden, ob sie sich als Zeugen am Strafverfahren beteiligen wollen. Wenn sie sich als Zeugen beteiligen, kann die Staatsanwaltschaft oder das Gericht bei der Ausländerbehörde erklären, dass ihr Aufenthalt in Deutschland für die Dauer des Verfahrens erforderlich ist. Sie erhalten dann eine Aufenthaltserlaubnis. Für den Schutz dieser Opfer gibt es bei der Polizei besondere Zuständigkeiten.

Interessenvertreter-Datenbank (kompetente Interessenvertreter zur Unterstützung und zum Schutz der Rechte von Opfern von Straftaten)

Informationen auf der Projektwebsite. Bitte klicken Sie auf den folgenden Link:

<https://provictimsjustice.prorefugiu.org/de/datenbank/>

Weitere nützliche Kontakte:

<http://en.opferschutz-niedersachsen.de/>

Rechte der Opfer von Straftaten, Rechtsverfahren in Schweden

Welche Informationen werden dem Opfer von der Strafverfolgungsbehörde (Polizei, Staatsanwaltschaft) zur Verfügung gestellt?

Die Möglichkeiten des Opfers, Schadenersatz und Opferentschädigung zu erhalten.

Der Staatsanwalt ist auf Verlangen der Opfer in der Regel verpflichtet, die Schadenersatzklage vor Gericht vorzubereiten und vorzulegen.

Die Bestimmungen über das Besuchsverbot, den Rechtsbeistand für den Geschädigten und eine Hilfsperson.

Wie Sie Rechtsbeistand und Rechtsberatung beantragen können.

Welche Behörden und Organisationen können Beistand und Unterstützung anbieten?

Rechte, wenn das Ermittlungsverfahren nicht eingeleitet oder eingestellt wird.

Rechte, ob eine Klage erhoben wird oder nicht.

Fälle, in denen die Strafverfolgung auf die vorherige Beschwerde des Geschädigten hin eingeleitet wird

Wird die Entscheidung der Staatsanwaltschaft oder der Polizei getroffen, das Ermittlungsverfahren einzustellen, werden die Opfer als Geschädigte in der Regel benachrichtigt. Dasselbe gilt, wenn der Staatsanwalt beschlossen hat, kein Ermittlungsverfahren einzuleiten oder auf die Strafverfolgung zu verzichten. Ist das Opfer mit einer Entscheidung der Polizei nicht zufrieden, kann es die Überprüfung durch die Staatsanwaltschaft beantragen. Ist das Opfer mit einer Entscheidung des Staatsanwalts nicht zufrieden, kann es die Überprüfung durch einen Oberstaatsanwalt beantragen. Auch wenn das Ermittlungsverfahren eingestellt wird, haben die Opfer Anspruch auf Schadenersatz über eine Versicherung oder auf Schadenersatz.

In bestimmten Fällen, auch wenn es wahrscheinlich genügend Beweise für eine Verurteilung gibt, hat der Staatsanwalt das Recht, nicht zu verfolgen, sondern stattdessen auf eine Verfolgung zu verzichten. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn der Täter keine Vorstrafen hat und es sich um eine weniger schwere Straftat handelt. Dies könnte auch der Fall sein, wenn eine Person gerade wegen einer anderen Straftat verurteilt wurde und die betreffende Straftat die Strafe nicht erhöhen würde. Ein Verzicht auf Strafverfolgung bedeutet, dass es keine Anhörung geben wird. Die Opfer können weiterhin Anspruch auf Schadenersatz durch eine Versicherungspolice oder auf Schadenersatz bei Straftaten haben.

Wenn es keinen Grund gibt, die Voruntersuchung fortzusetzen, muss sie eingestellt werden. Dies kann geschehen, wenn festgestellt wurde, dass die betreffende Handlung keine Straftat darstellt oder weil kein Verdächtiger identifiziert

werden kann. Ein weiterer Grund könnte sein, dass es keine weiteren Anhaltspunkte gibt. Ein eingestelltes Ermittlungsverfahren kann wieder aufgenommen werden, wenn neue Beweise gefunden werden.

Wie kann ein Opfer rechtliche Beratung erhalten?

Die Opfer haben in bestimmten Fällen Anspruch auf persönliche Rechtsberatung:

- Opfer von Sexualstraftaten
- Opfer von Gewalt in engen Beziehungen
- Opfer anderer Verbrechen, bei denen ein besonderer Bedarf besteht.

Wie erfolgt die rechtliche Beratung?

- Ein Rechtsbeistand für den Geschädigten kann bestellt werden, sobald das Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde.
- Wenn das Opfer eine rechtliche Beratung braucht, sollte es sich mit diesem Anliegen so schnell wie möglich an den Staatsanwalt oder Polizeibeamten wenden, der für die Ermittlungen zuständig ist. Die Opfer können diesen Antrag auch an das Bezirksgericht richten.
- Das Bezirksgericht entscheidet, ob die Opfer Anspruch auf einen Rechtsbeistand haben, und ernennt die entsprechende Person. Die Opfer dürfen Vorschläge machen, wenn sie wollen. Der Rechtsbeistand, der in der Regel ein Anwalt ist, hat die Aufgabe, die Interessen des Opfers zu wahren und den Opfern sowohl bei der Voruntersuchung als auch bei der Anhörung Hilfestellung zu geben. Der Rechtsbeistand kann den Opfern auch bei der Strafverfolgung behilflich sein und den Schadensfall des Opfers darlegen.

Welche Rechte hat das Opfer, wenn es sich entscheidet, am Strafverfahren teilzunehmen?

- Das Recht, eine Zivilklage zu erheben, um den Schaden vom Täter ersetzt zu bekommen (wenn er nicht als Zivilpartei am Strafverfahren teilnehmen will, kann sich der Geschädigte an das Zivilgericht wenden).
- Das Recht auf Entschädigung durch den Täter.
- Das Recht auf Akteneinsicht nach dem Gesetz.
- Das Recht, über den Stand der Strafverfolgung informiert zu werden.
- Das Recht, gehört zu werden; das Recht, dem Angeklagten, Zeugen und Sachverständigen Fragen zu stellen.
- Das Recht auf Rechtsbeistand und Rechtsvertretung während des gesamten Strafverfahrens.
- Das Recht auf kostenlosen Rechtsbeistand in bestimmten Fällen.

- Das Recht, von einem Dolmetscher kostenlos zu profitieren, wenn er/sie die Sprache nicht versteht, sich nicht gut ausdrücken kann oder sich nicht auf Schwedisch verständigen kann.
- Das Recht, sich gegen die Handlungen der Strafverfolgungsbehörden zu beschweren.

Können Opfer von Straftaten psychologische Beratung, medizinische Versorgung erhalten?

Nach den schwedischen Gesundheitsvorschriften wird den Opfern von Straftaten eine psychologische Beratung gewährt, die auch vom Ehepartner, den Kindern und den Angehörigen der verstorbenen Person in Anspruch genommen werden kann. Wenn ein Opfer einer Straftat körperliche Verletzungen als Folge einer Straftat erleidet, ist es wichtig, dass das Opfer medizinische Hilfe in Anspruch nimmt, um die Verletzungen behandeln und dokumentieren zu lassen.

Eine Dokumentation der Verletzungen kann erforderlich sein, wenn das Opfer eine Entschädigung bei der Versicherung beantragen wird. Wenn das Opfer einem Gewaltverbrechen ausgesetzt war, kann beschädigte Kleidung als Beweismittel verwendet werden. Wenn das Opfer das Verbrechen gemeldet hat, könnte die Polizei einen forensischen medizinischen Bericht verlangen. Dieser Bericht beschreibt die Verletzungen und kann während einer strafrechtlichen Untersuchung von Bedeutung sein. Der Bericht wird auch als Beweismittel bei einer Gerichtsverhandlung verwendet. Der Bericht wird von einem Gerichtsmediziner oder einem Arzt mit spezieller Ausbildung in schriftlicher Form erstellt.

Wie kann ein Opfer vom Angeklagten Schadenersatz erhalten?

- Hat das Gericht den Angeklagten zum Schadensersatz verurteilt, bedeutet dies nicht, dass das Geld automatisch an die Opfer ausgezahlt wird. In vielen Fällen kann oder darf der Täter nicht freiwillig Schadensersatz leisten. In diesem Fall wird Kronofogden (die schwedische Strafverfolgungsbehörde) gewährleisten, dass das Geld an die Opfer ausgezahlt wird. Das Gericht kann eine Kopie des Urteils an die schwedische Strafverfolgungsbehörde senden, die sich irgendwann nach der Anhörung schriftlich mit den Opfern in Verbindung setzt und sie fragt, ob sie Hilfe bei der Eintreibung der Entschädigung wünschen. Wenn die Opfer eine solche Hilfe wünschen, müssen sie das den Opfern zugesandte Formular ausfüllen und an die schwedische Strafverfolgungsbehörde zurückschicken, die dann die finanzielle Situation des Täters untersucht. Wird festgestellt, dass er oder sie über ein vollstreckbares Vermögen oder Einkommen verfügt, sorgt die Behörde dafür, dass die Opfer Schadensersatz erhalten.
- Wenn der verurteilte Täter nicht in der Lage ist, den Schadensersatz zu zahlen, und die Opfer nicht über eine Versicherung verfügen, die den Betrag vollständig abdeckt, können die Opfer Anspruch auf Entschädigung durch den Staat haben. Dies wird als Entschädigung für kriminelle Verletzungen bezeichnet und wird von dem Amt für Kriminalitätsoffer (der „Crime Victim

Compensation and Support Authority“) behandelt. Damit die Opfer in Fällen, in denen der Täter unbekannt ist, eine Entschädigung für strafbare Verletzungen erhalten können, bedarf es einer Untersuchung, beispielsweise einer Voruntersuchung, aus der hervorgeht, dass die Opfer Opfer von Straftaten waren und nicht nur einen Unfall erlitten haben. Das Verbrechen muss der Polizei gemeldet worden sein. Wurde der Verdächtige identifiziert, ist grundsätzlich eine Verurteilung oder die summarische Verhängung einer Geldstrafe erforderlich. Die Entschädigung für kriminelle Verletzungen umfasst in Schweden begangene Verbrechen, und die Opfer können Anspruch auf Entschädigung haben, unabhängig davon, ob sie in Schweden wohnhaft sind oder sich vorübergehend als Touristen oder Studenten hier aufhalten.

- Wenn die Opfer ihren Wohnsitz in Schweden haben, können sie auch Anspruch auf Entschädigung für strafbare Verletzungen für eine im Ausland begangene Straftat haben. Wie bei der Selbstbeteiligung der Versicherungsgesellschaften wird ein entsprechender Betrag von der Schadenersatzleistung abgezogen.

Kann ein Opfer eine Entschädigung für die Verletzung seiner persönlichen Integrität erhalten?

Eine Reihe von Straftaten berechtigen das Opfer auch zur Entschädigung für die Verletzung der persönlichen Integrität. Dieser Anspruch besteht, wenn die Straftat als schwere Verletzung der persönlichen Integrität, des Privatlebens und der Menschenwürde des Opfers angesehen wird. Fast alle Fälle von sexuellen Übergriffen berechtigen das Opfer zu einer solchen Entschädigung. Ebenso ist dies oft der Fall bei Übergriffen, wie z.B. Verletzung der Privatsphäre des Hauses, unrechtmäßige Bedrohung, Raub und Verletzung eines Besuchsverbotes.

Kann ein Opfer bei Sachschäden und rein finanziellen Verlusten eine Entschädigung erhalten?

Die Chancen, für Sachschäden wie Diebstahl oder für reine Vermögensschäden wie Betrug Schadenersatz zu erhalten, sind sehr gering. Eine solche Entschädigung wird in der Regel nur gezahlt, wenn der Täter zum Zeitpunkt der Begehung der Straftat ein Häftling eines Gefängnisses, einer bestimmten Pflegeeinrichtung oder einer Polizeizelle war. Die Straftat kann z.B. begangen worden sein, wenn der Täter geflohen oder beurlaubt worden ist. Fällt der Täter nicht in eine der vorgenannten Kategorien oder ist er nicht bekannt, werden Sach- und Vermögensschäden nur dann ersetzt, wenn besonders belastende Umstände vorliegen, z.B. wenn der zugefügte Schaden die Möglichkeiten des Opfers, für sich selbst oder seine Familie zu sorgen, stark eingeschränkt hat.

Weitere Informationen zum finanziellen Ausgleich

Wer einer Straftat ausgesetzt ist, hat grundsätzlich Anspruch auf Entschädigung. In Schweden hat ein Opfer im Wesentlichen drei Möglichkeiten der Entschädigung:

1. Erstens kann dem Opfer Schadensersatz gegen den Täter nach dem vom Gericht festgelegten Deliktsrecht zugesprochen werden.
2. Zweitens kann die Entschädigung durch verschiedene Arten von Versicherungen, meist private Versicherungen, geleistet werden, die das Opfer bei einer Versicherungsgesellschaft abschließt.
3. Drittens kann der schwedische Staat das Opfer über den staatlichen Entschädigungsplan, die so genannte Strafrechtsentschädigung, über die Behörde für die Entschädigung und Unterstützung von Opfern von Straftaten entschädigen.

Ist der Täter unbekannt oder nicht in der Lage, den Schaden zu bezahlen, oder ist das Opfer nicht in einer privaten Versicherung versichert, hat es nach dem Strafrechtsvergütungsgesetz (Brottsskadelag 2014:322) Anspruch auf Entschädigung durch den Staat. Strafrechtliche Schäden Die Entschädigung basiert auf den Grundsätzen des öffentlichen Rechts und ist den Schäden und Versicherungen untergeordnet. Diese Entschädigung ist also nur dann an das Opfer zu zahlen, wenn es nicht aus einem anderen System entschädigt wurde.

Die Rechte der Opfer bestimmter Verbrechen

Opfer von Menschenhandel

- Schutz des Privatlebens.
- Unterstützung wie z.B. medizinische Notfallbehandlung.
- Beratung
- Zugang zu Bildung für Kinder.
- Erholungs- und Reflexionsphase.
- Aufenthaltserlaubnis.
- Entschädigung und Rechtsschutz.

Ausführliche Informationen über den besonderen Schutz von Opfern des Menschenhandels finden Sie im schwedischen nationalen Überweisungsverfahren.

Opfer von häuslicher Gewalt und Gewalt im Namen der Ehre

In den letzten Jahren hat die Gesetzgebung mehrere wichtige Änderungen erfahren, die darauf abzielen, den Schutz von Opfern von Gewalt, Opfern sexueller Übergriffe, Menschenhandel und Ehrengewalt sowie von Kindern, die Zeugen von Gewalt sind, zu verstärken. Das Sexualstrafrecht ist geschlechtsneutral geworden und erweitert worden, so dass mehrere Gewalttaten der Vergewaltigung unterliegen. Das Sozialdienstleistungsgesetz hat die Zuständigkeiten der Kommunen geklärt. Die Vertraulichkeitsregeln, das Besuchsverbot und das Recht auf einen Rechtsbeistand für den Geschädigten wurden überarbeitet.

Interessenvertreter-Datenbank (kompetente Interessenvertreter zur Unterstützung und zum Schutz der Rechte von Opfern von Straftaten)

<https://provictimsjustice.prorefugiu.org/sv/databas/>